

Transkript - Strukturen der Elternmitwirkung

Herzlich willkommen zu unserer Elternfortbildung digital. 5 Minuten mit viel Inhalt.

Heute zum Thema Strukturen der Elternwirkung in Rheinland-Pfalz. Wir freuen uns, dass Sie mit dabei sind.

In diesem Video möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Strukturen und Gremien der Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz geben. Dazu erläutern wir kurz die wichtigsten Abkürzungen. Im Kern geht es heute um die Frage, wie die Eltern in Rheinland-Pfalz organisiert sind und wer die jeweiligen Kooperationspartner sind und zwar von der Klassen-, über die Schul- und Landesebene bis hin zur Bundesebene.

Hier finden Sie eine Auflistung der wichtigsten Abkürzungen, die Ihnen bei der Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz und auch in unseren Videoclips immer wieder begegnen werden, was genau sich hinter einigen dieser Begriffe verbirgt und auch wie diese in Zusammenhang stehen. Darüber werden wir Ihnen nächsten Minuten einen kurzen Überblick geben.

Als Elternteil in Rheinland-Pfalz waren Sie vermutlich schon bei der einen oder anderen Klassenelternversammlung, kurz KEV oder auch einfach Elternabend genannt. Diese bilden die Basis der Elternmitwirkung, da in ihnen alle Eltern einer Klasse vertreten sind. Aufgaben sind z.B. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften sowie die Unterstützung und Beratung in Fragen der Erziehung und des Unterrichts. Weitere Infos zu Aufgaben, Wahlen und Sitzungen finden Sie in einem eigenen Videoclip zur Klassenelternversammlung und zum Klassen Elternsprecher.

Auf der nächsten Ebene finden wir den Schulelternbeirat, kurz SEB. In diesem arbeiten gewählte Vertretung aus der gesamten Elternschaft der Schule zusammen. Zu den Aufgaben des SEB zählt z.B. die Förderung und Mitgestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie Interessenvertretung der Eltern gegenüber der Schule und der lokalen Öffentlichkeit. Auch zum SEB finden Sie einen eigenen Clip mit weiteren Infos, unter anderem zu Aufgaben und Wahlen.

Auf der Ebene der drei rheinlandpfälzischen Schulaufsichtsbezirke können Sie als Eltern in den Regionalelternbeiräten, kurz REB, mitwirken. Hier vertreten gewählte Eltern der verschiedenen Schularten. Die Elterninteressen z.B. gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, kurz ADD. Auch unterstützt der REB die Schulelternbeiräte und arbeitet mit dem Landeselternbeirat zusammen.

Im Landeselternbeirat, kurz LEB, arbeiten Elternvertretungen der verschiedenen Schularten, der drei Schulaufsichtsbezirke und die drei vorsitzenden Regionalelternbeiräte zusammen. Der LEB soll beispielsweise in der Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium des Landes die Elterninteressen in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung vertreten. Weitere Infos finden Sie auf der Website des LEB.

Als einzige der hier aufgeführten Ebenen ist der Bundeselternrat nicht gesetzlich verankert, sondern viel eine Arbeitsgemeinschaft der auf Länderebene organisierten Eltern. In schulartbezogenen Ausschüssen werden z.B. zu Themen der Schulentwicklung, der Elternwirkung und des Jugendschutzes gemeinsame Positionen erarbeitet, um die Kultusministerkonferenz zu beraten. So soll die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags gefördert werden.

Über die eben vorgestellten Strukturen hinaus gibt es noch einige weitere Gremien, in denen Elternvertretung mitwirken können. So sind die Eltern z.B. auch im Schulausschuss vertreten, in dem

Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler vor allem die Zusammenarbeit der Gruppen fördern sollen, beispielsweise bei Schulentwicklungsprozessen oder der Erarbeitung einer Hausordnung.

Wie der Name schon verrät, geht es bei der Arbeit des Schulbuchausschusses um die in der Schule verwendeten Bücher. Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich hier unter anderem mit der Schulbuchausleihe oder der Neueinführung von Büchern.

Auch an manchen Lehrerkonferenzen wie z.B. Klassenkonferenzen oder der Gesamtkonferenz, nicht jedoch an Zeugniskonferenzen, können Elternvertretungen teilnehmen, teilweise in beratender Funktion, teilweise mit Stimmrecht.

Auch im kommunalen Schulträgerausschuss, der z.B. über Schulgebäude und Ausstattung berät, können gewählte Elternvertretungen mitwirken. Weitere Informationen zu Ihrer Mitwirkung in diesen Gremien können Sie der Broschüre Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz entnehmen.

Wo finden Sie weitere Informationen? Weitere vertiefende Informationen können Sie aus der Broschüre Elternwirkung in Rheinland-Pfalz sowie aus dem Schulgesetz, der Grundschulordnung, der übergreifenden Schulordnung und der Schulwahlordnung entnehmen.